



Geschwister-Scholl-Schule, Diemshoff 116, 48282 Emsdetten

An die Eltern/Sorgeberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
ab Jahrgang 7

Emsdetten, Juni 2025

Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Sehr geehrte Eltern, liebe Sorgeberechtigte

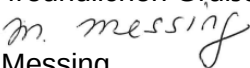
„Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück in der Mittagspause und in den Freistunden sowie während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme in Ganztagschulen nicht verlassen. Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung. Wenn ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz vorliegt, kann die Schulleitung Schülerinnen und Schülern ab **Klasse 7** auf Antrag der Eltern gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause 12:20 Uhr bis 13:20 Uhr zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.“ (Siehe BASS 12 - 08 Nr.1 Absatz 6)

Die Ausnahmeregelung soll Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnen, mit ihrer Familie in ihrer häuslichen Umgebung zu Mittag zu essen. Zum familiären Umfeld gehören beispielsweise **nicht** der K+K Markt, der Schnellimbiss sowie die Fastfood-Ketten. Hier sind bei Antragsstellung auch die Eltern in der Verantwortung.

Beim Verlassen des Schulgeländes erlischt die Aufsichtspflicht der Schule. Außerhalb des Schulgeländes besteht Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse NRW nur für den direkten Hin- und Rückweg zwischen der Schule und dem eigenen Zuhause. Er geht verloren, wenn das Schulgebäude zum Zwecke privater Einkäufe verlassen wird oder das aufgesuchte Ziel unangemessen weit entfernt ist. Im Schadensfall muss grundsätzlich eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden. Jeder Schadensfall muss umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes gilt ausschließlich nur für die **Dauer der Mittagspause (12:20 Uhr bis 13:20 Uhr)**, **nicht für sonstige Pausen während des Schultages**. Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände in den Pausen, stellt dies einen Verstoß gegen die Hausordnung dar und kann entsprechend geahndet werden. Für das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause benötigen wir einen schriftlichen Antrag der/des Erziehungsberechtigten, der zur Schülerakte genommen wird.

Ungeachtet dieses Sachverhaltes ist es möglich, dass von Seiten der Schule einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Gruppen von Schülern das Recht, das Schulgelände zu verlassen, wieder entzogen werden kann, falls es zu missbräuchlichen Verhalten außerhalb des Schulgeländes kommen sollte. Von diesem Recht der Schule wird auch Gebrauch gemacht werden können, wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund des Verlassens des Schulgeländes verspätet zum Unterricht erscheinen sollten.

Mit freundlichen Grüßen


M. Messing
Schulleiterin

Antrag auf Erlaubnis zum Verlassen des Schulgrundstückes in der Mittagspause

Name Schüler/in: _____

Klasse _____

Bitte Entsprechendes ankreuzen und den Abschnitt umgehend an die Klassenleitung zurückgeben!

- ☐ Mein Kind bleibt in der Mittagspause in der Schule.
- ☐ Hiermit stelle ich den Antrag, meiner Tochter/meinem Sohn während der Mittagspause das Verlassen des Schulgrundstückes zum Essen in häuslicher Umgebung zu erlauben.

Ich bin darüber informiert, dass die Schule für diese Zeit von ihrer Aufsichtsverpflichtung entbunden ist.

Ich übernehme die Verantwortung und eventuelle Haftung für mein Kind.

Emsdetten, den _____

Unterschrift eines Sorgeberechtigten